

Verwaltungsrat Stadtbetriebe Siegburg  
0811/VIII

**Gremium:** Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich  
Siegburg AöR  
**Sitzung am:** 28.09.2021

### **Abwasserbeseitigungskonzept 2022-2027 der Kreisstadt Siegburg**

#### **Sachverhalt:**

Ursprünglich sollte das Abwasserbeseitigungskonzept 2022-2027 (ABK) der Kreisstadt Siegburg dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 29.6.2021 zur Diskussion und Kenntnisnahme vorgelegt werden. Auf Grund des Beschlusses zur Änderung der Tagesordnung in der Sitzung des Verwaltungsrats am 29.6.2021 wird dieser Tagesordnungspunkt nun nachgeholt.

Die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Kreisstadt Siegburg wurde im Vorfeld der Ratssitzung am 1.7.2021 in der Betriebsbeiratssitzung vom 26.5.2021 den Beiratsmitgliedern zur Kenntnisnahme vorgelegt. Fragen und Anmerkungen wurden in der Sitzung des Betriebsbeirats durch den technischen Leiter des Fachbereichs Abwasser beantwortet.

Der Stadtrat der Kreisstadt Siegburg hat das ABK in seiner Sitzung am 1.7.2021 in der vorliegenden Fassung mehrheitlich beschlossen. Im Anschluss wurde das ABK der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt. Eine Reaktion hierauf ist bislang nicht erfolgt.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes verbleibt trotz Übertragung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR bei der Kreisstadt Siegburg. Die Aufstellung eines ABK gehört gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen nicht zu den Aufgaben, die auf eine Anstalt des öffentlichen Rechts übertragen werden dürfen.

Das durch den Stadtrat beschlossene ABK ist als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt auf dem Ratsinfoportal hinterlegt.

**Zur Sitzung des Verwaltungsrates mit der Bitte um Kenntnisnahme.**